

ASV „GUT-BISS“ Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V.

Hohenbudberger Str. 40, 47229 Duisburg, Tel.: 02151-404992, Internet: gut-biss.de



Aufnahmeantrag

- aktives Mitglied
 passives Mitglied (bitte ankreuzen)
 jungendliches Mitglied

Vorname :	Name :	Lichtbild
Straße :		
PLZ/Wohnort :		
Telefon :	E-Mail :	
Geb.-Datum :	Geb.-Ort :	
Beruf :		
Sportfischerprüfung		
Prüfungsdatum :	Prüfungsort :	
Frühere Zugehörigkeit zu Angelsportvereinen		
Von :	Bis :	Verein :
Von :	Bis :	Verein :
Elterliche Zustimmung bei Minderjährigen :		
Mit der Aufnahme in den Verein sind wir einverstanden Wir stellen den Verein frei von etwaigen Haftungsansprüchen für unser Kind und haften wiederum selbst für alle Schäden, die es dem Verein oder Dritten zufügt.		
Unterschrift Mitglied		Unterschrift Erziehungsberechtigte

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge, oder den Ausgleichsbetrag für nicht geleistete Arbeitsstunden für den Angelsportverein „GUT-BISS“ Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V. von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Änderungen der Bankverbindung und Adressänderungen sind dem Vorstand gegenüber unverzüglich und stets schriftlich mitzuteilen.

Bankverbindung: Städtische Sparkasse Duisburg IBAN: DE27350500000266001312

Vorname: _____ Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

..... Datum Unterschrift

Jahresfischereischein Gültig bis: _____

Bemerkungen:

Beitragsstaffelung und Aufnahmegebühren des ASV-Gut-Biss-Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V.

	Angel- berechtigt	Jahres- beitrag
Passive Mitglieder (weiblich oder männlich)	nein	21,- €
Ersatzdienstleistende, Studenten und Bundeswehrosoldaten	ja	21,- €
Senioren, aktive weibliche Mitglieder ab 18 Jahren (der Ehemann ist aktives Mitglied) nicht abstimmungsberechtigt bei Wahlen und Entscheidungen	ja(eine Angel)	42,- €
Jugendliche Mitglieder (ab 10 bis 18 Jahre alt)	ja	42,- €
Senioren, aktive weibliche Mitglieder ab 18 Jahre (Vollmitglieder)	ja	90,- €
Senioren, aktive männliche Mitglieder ab 18 Jahre	ja	90,- €
Ehrenmitglieder sowie Ehrenvorsitzende sind beitragsfrei	ja	0,- €
Es entfällt bis zu einem Alter von 16 Jahren die Aufnahmegebühr bei jugendlichen Mitgliedern und passiven Mitgliedern, über diesem Alter hinaus beträgt die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (einmalig ohne Rückerstattung nach dem Probejahr)		154,- €
Bei Ehefrauen oder eheähnlichen Gemeinschaften, wenn der Ehepartner aktiv ist, entfällt die Aufnahmegebühr.		0,- €

Für den Vereinheimschlüssel und Eingangtor / Pforten berechnen wir 10,- Euro

Bei Senioren wird der Jahresbeitrag anteilmäßig beim Eintritt im laufenden Jahr berechnet.

Bei Junioren die nach dem 1.7. des Jahres in den Verein eintreten wird der halbe Jahresbeitrag fällig, ansonsten ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

Wird vom Verein ausgefüllt !!!		
Ausgehändigt / Erledigt		Datum / Unterschrift
Satzung / Termine / Richtlinien		
Schlüssel Vereinsheim	Nr.:	
Torschlüssel	Ja <input type="checkbox"/>	
Nein <input type="checkbox"/>		
Eintrag in DV-System	Ja <input type="checkbox"/>	
Nein <input type="checkbox"/>		

Angelsportverein "GUT BISS" Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V.

1. Vorsitzender: Marc Brandenbusch ● Holunderweg 84a ● 45133 Essen ● Handy 0176-60400917 ● Mail: marc.brandenbusch@gut-biss.de
2. Vorsitzender: Christian Naumann ● Lange Str. 94 ● 47228 Duisburg ● Handy 0173-6434331 ● Mail: christian.naumann@gut-biss.de

Angelsportverein "GUT BISS" Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V.
Angelheim: Hohenbudberger Str. 40, 47229 Duisburg, Tel.: 02151-404992

Homepage: gut-biss.de

Zustimmungserklärung für Mitglieder des ASV „Gut-Biss“ Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V. gemäß Artikel 13 DSGVO vom 25. Mai 2018

Ich willige ein, dass der Verein ASV „Gut-Biss“ Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen Daten, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Handynummer, Funktion im Verein, geleistete Arbeitsstunden und Bankverbindung ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Bankeinzuges und der Übermittlung von Vereinformen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Die Datenerhebung ist für die Durchführung der Mitgliedschaft erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1b) DSGVO.

Eine Übermittlung von Daten an Stadtverband, Bezirksverband und Landesverband findet nur für anstehende Ehrenzeichen statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Eine Datenübermittlung für Werbezwecke findet nicht statt. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten nach der gesetzlichen Aufbewahrungszeit von zwei Jahren gelöscht. Die Bankdaten werden sofort mit der Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes / Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Der Nutzung von Bildern meiner Person zur Veröffentlichung im Internet oder sonstigen Fachpublikationen durch den Verein stimme ich zu.

Widerrufsrecht:

Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Name in Blockschrift
(Bei Minderjährigen, der gesetzliche Vertreter)

_____ / _____



MITGLIED DER DEUTSCHEN OLYMPISCHEN GESELLSCHAFT

Angelsportverein "GUT BISS" Rumeln-Kaldenhausen 1960 e.V.

1. Vorsitzender: Marc Brandenbusch ● Holunderweg 84a ● 45133 Essen ● Handy 0176-60400917 ● Mail: marc.brandenbusch@gut-biss.de
2. Vorsitzender: Christian Naumann ● Lange Str. 94 ● 47228 Duisburg ● Handy 0173-6434331 ● Mail: christian.naumann@gut-biss.de

Beilage zum Aufnahmeformular des ASV Gut-Biss Rumeln Kaldenhausen

Der Vorstand des ASV Gut-Biss Rumeln Kaldenhausen (im Folgenden „**der Verein**“) ist stets darauf bedacht, seine Entscheidungen an einem reibungslosen Miteinander der Mitglieder und letztlich am Vereinswohl zu orientieren. Dabei berücksichtigt er insbesondere auch Umstände, die die Nutzungsmöglichkeiten des Mühlenbergsees sowie des Rottmannsees (im Folgenden „**die Vereinsgewässer**“) durch die Mitglieder betreffen. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass aufgrund der an den Vereinsgewässern bestehenden begrenzten Kapazitäten an Angelplätzen insbesondere eine übermäßige Anzahl an spezialisierten Karpfenanglern regelmäßig zu Unstimmigkeiten innerhalb des Vereins führt. Der Vorstand hat sich daher dazu entschieden, die Anzahl solcher Mitglieder im Rahmen des ihm durch die Satzung übertragenden Ermessens aus Gründen des Vereinswohls und über die nach § 58 Nr. 1 BGB in der Satzung verankerten Aufnahmevoraussetzungen hinaus quantitativ zu beschränken. Diese Maßnahme ist zur Aufrechterhaltung des Vereinswohls erforderlich und unterliegt in Hinblick auf ihre Verhältnismäßigkeit einer fortlaufenden Bewertung durch den Vorstand.

Um dies gewährleisten zu können, müssen wir jeden, der einen Antrag auf Aufnahme in den Verein (im Folgenden „**der Antragsteller**“) stellt bitten, folgende Erklärung zu unterzeichnen:

Erklärung des Antragstellers:

Ich, [Datum / Name des Antragstellers], erkläre hiermit, dass meine beantragte Mitgliedschaft beim ASV Gut-Biss Rumeln Kaldenhausen (im Folgenden „**der Verein**“) nicht dem Zwecke dient, an den Gewässern des Vereins der spezialisierten Angelei auf Karpfen nachzugehen.

In diesem Zusammenhang vom Begriff des „spezialisierten Karpfenangelns“ insbesondere umfasst, ist die nicht nur gelegentliche sondern in ihrem Umfang gegenüber anderen Angelpraktiken überwiegende gezielte Angelei auf Karpfen unter der Verwendung spezialisierter Angelausrüstung sowie selektiver Futtermittel (wie beispielsweise Boilies, Pellets, Tigernüsse etc.).

Mir ist bewusst, dass die Aufnahmeerklärung des Vereins unter der auflösenden Bedingung der Richtigkeit dieser Erklärung steht. Der Vorstand behält sich vor, die Richtigkeit der getroffenen Aussage nach eigenem Ermessen und auf fortlaufender Basis neu zu bewerten. Sollte der Vorstand im Rahmen dieser Bewertung zu dem Ergebnis kommen, dass die hier getroffene Aussage nicht den Tatsachen entspricht, ist er befugt, die Mitgliedschaft des Antragstellers unter Bezugnahme auf diese Erklärung wegen arglistiger Täuschung anzufechten und die Mitgliedschaft des Antragstellers entsprechend zu beenden.

Datum / Name des Antragstellers



MITGLIED DER DEUTSCHEN OLYMPISCHEN GESELLSCHAFT